

Dienstag den 26. Juni 1866.

## Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vorbereitungen zum Kriege“ in Nr. 166 der Zeitschrift „Ost-Deutsche Post“ vom 19. Juni 1866 das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanstandeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Auscultant: Schmiedl mp.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strassachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vom nördlichen Kriegsschauplatz“ in dem Abendblatte der Zeitschrift „das Vaterland“ vom 18. Juni 1866, Nr. 137, das nach Artikel IX der Strafgesetz-Novelle vom 17ten December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, R. G. Bl. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanstandeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlagnahme belegten Exemplare sind nach §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident: Boschan mp.

Der k. k. Auscultant: Schmiedl mp.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Krakau hat am 16. Juni d. J., Z. 12055, das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 4 der in Paris redigirten und in Genf gedruckten periodischen Druckschrift: „Przyszlosc“, wegen des Vergehens nach §. 305 St. G. B. ausgesprochen.

(192—2)

## Kundmachung.

Die für das erste Semester 1866 mit fünf- und zwanzig Gulden und 50 kr. ö. W. für jede Bank-Actie bestimmte Dividende kann vom 2. Juli l. J. angefangen bei der Actien-Casse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 20. Juni 1866.

Pipis, Löwenthal,  
Bank-Gouverneur. Bank-Director.

(193—1)

## Kundmachung.

Mit 22 d. M. ist bei der k. k. Südmarmee der Feldpostdienst eingeführt worden, und zwar unter denselben Modalitäten wie solche mit der in der Landeszeitung veröffentlichten Kundmachung vom 17. Juni l. J. hinsichtlich der Eröffnung des Feldpostdienstes bei der k. k. Nordarmee bekannt gegeben wurde. Die Feldpost für die Südmarmee im lomb.-venet. Königreiche hat vorerst ihren Sitz in Verona, und sind an dieselbe alle Brief- und Geldsendungen und Schriften für diese Armee zu leiten, mit Ausnahme der Postsendungen an jene Militärbehörden und Anstalten, welche in der Regel auch im Kriege den Stationsort nicht wechseln, wie General-Commanden, Festungsplatz- und Depots-Commanden, und dann an die Besatzungstruppen in den festen Plätzen des lomb.-venet. Königreiches, für welche jedoch gleichfalls die Postfreiheit bewilligt wurde.

Schließlich wird bemerkt, daß Brief- und Geldsendungen an die Truppenabtheilungen in Tirol, Istrien und Dalmatien, in welchen Kronländern der Feldpostdienst nicht errichtet ist, wie bisher behandelt werden.

Triest, den 23. Juni 1866.

k. k. Postdirection.

(187—3)

Nr. 12091.

## Concurs-Ausschreibung.

An der selbständigen k. k. Unterrealschule zu Roveredo, wo der Unterricht in italienischer Sprache ertheilt wird, ist eine Lehrstelle mit der Chemie als Hauptfach zu besetzen.

Der Gehalt ist (vom nächsten Schuljahre angefangen) siebenhundertfünfunddreißig (735) Gulden österr. Währ., nebst den beiden für k. k. Realschulen systemisirten Decennalzulagen von je 210 fl. Gehörig instruirte, namentlich mit dem Lehramtsprüfungszeugnisse gemäß dem Unterrichtsministerial-Erlasse vom 24. April 1853 (R. G. Bl. S. 347) belegte und an das hohe Staatsministerium gerichtete Gesuche sind

bis Ende Juli d. J.

bei der unterzeichneten Statthalterei einzureichen.

Innsbruck, am 20. Mai 1866.

k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

(184—2)

Nr. 4303.

## Kundmachung.

Die zweite Anton Raab'sche Stiftung im Betrage von 238 fl. 19 kr. ist für das Jahr 1866 zu zwei gleichen Theilen zu vertheilen. Auf die eine Hälfte hat eine arme, ehrbare Bürger'switwe und auf die andere eine arme wohlgezogene Bürger'stochter, welche sich im wirklichen Brautstande befindet, nach ihrer Copulation stiftungsmäßigen Anspruch.

Bewerber um diese Stiftung haben unter legaler Nachweisung ihrer bürgerlichen Abkunft und Armuth und der sonstigen Verhältnisse ihre Gesuche bis

20. Juli l. J.

bei diesem Magistrate einzureichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Juni 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 144.

(1459—1)

Nr. 3929.

## Edict.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Carl Waschel'schen Concursmasse gehörigen Waaren bewilligt und wegen Vornahme derselben die Termine auf den

2. und 9. Juli d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Verkaufsgewölbe am alten Markt mit dem Besatze angeordnet worden, daß diese Waaren an diesen Tagen nöthigenfalls auch unter der Schätzung hintangegeben werden können.

Laibach, am 23. Juni 1866.

(1455—1)

Nr. 3543.

## Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird dem Johann Specogna in St. Peter, Delegation Udine, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte der Herr Andreas Domenig, Kaufmann in Laibach, durch Dr. Suppan die Klage de praes. 7. Februar d. J., Z. 945, auf Zahlung einer Forderung von 953 fl. 60 kr. c. s. c. für auf Borg bezogene Waaren eingebracht und um eine Tag-satzung gebeten, welche auf den

20. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Johann Specogna diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lovro Zoman als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Specogna, Hausirer von St. Peter, Delegation Udine, wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Lovro Zoman seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 9. Juni 1866.

(1461—1)

Nr. 3502.

## Uebertragung der executiven Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 19. März d. J., Z. 1739, in der Executionsache des Herrn Mathias Wolfinger gegen Herrn Anton Gaspari von Planina pto. 420 fl. c. s. c. bekannt ge-

macht, daß die drei executiven Feilbietungstagsatzungen mit dem früheren Anpange auf den

28. Juli,  
25. August und  
25. September l. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, hiergerichts übertragen worden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 21. Juni 1866.

(1465—1)

Nr. 2828.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edicte vom 16. Jänner l. J., Z. 158, und 14. Mai l. J., Z. 2274, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser erster und zweiter Feilbietung am

10. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten executiven Feilbietung der dem Josef Skuppin von Joanutti Nr. 10 gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 12. Juni 1866.

(1453—2)

Nr. 3423.

## Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 22ten Februar 1866, Z. 745, wird erinnert, daß in der Executionsache der Anton Schniderschitz'schen Erben von Feistritz durch den Vormund Herrn Leopold Augustin gegen Anton Zhelegoi von Parje pto. 243 fl. am

3. Juli l. J.,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, den 2. Juni 1866.

(1427—2)

Nr. 2645 und 2442.

## Executive Feilbietung

und

## Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 27. März 1866, Z. 1611, bekannt gegeben, daß in der Executionsache des Franz Filipic von Otalles, Bez. Kirchheim, gegen Peter Curl von Budaine Nr. 85 pto. 88 fl. 42 kr. die exec. Feilbietung der dem letzteren gehörigen Realitäten auf den

18. Juli,  
17. August und  
19. September 1866,

früh 9 Uhr, hieramts angeordnet wurde und die für die zu verständigenden Tabulargläubigerinnen Anna und Maria Curl von Budaine, unbekanntem Aufenthaltes, bestimmten diesfälligen Realfeilbietungsrubriken vom Unterbescheide dd. 27ten März 1866, Z. 1611, so wie die künftigen Erledigungen dem aufgestellten Curator ad actum Franz Koren von Budaine zugestellt werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 28. Mai 1866.

(1437—2)

Nr. 1097.

## Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 3ten August 1865, Z. 1661, wird bekannt gemacht, daß im Wege der Reassumirung am 3. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts zur dritten executiven Feilbietung der Realität des Johann Kurent in Jaguenza geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 2. Juni 1866.